

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Verselbständigung und Selbstherrlichkeit von StaBe?

Stadtbauten Bern (StaBe) wurde aus finanz- bzw. abschreibungstechnischen Gründen aus der Stadtverwaltung ausgelagert. Sie ist auf dem freien Markt keiner Konkurrenz ausgesetzt und bewirtschaftet städtische Immobilien und Anlagen. Trotz der Auslagerung ist es unbestritten, dass die Autonomie von StaBe eingeschränkt bleiben muss. Sie gehört auch als ausgelagerte Institution der Stadt Bern und funktioniert im Dienste der städtischen Verwaltung. Es geht nicht an, dass StaBe in Selbstherrlichkeit verfällt.

Nun, die Pannen bei StaBe vermehren sich und der Gemeinderat schaut zu. Das letzte Beispiel dafür ist das Stadion Neufeld: Gemäss vorhandenen Informationen gab es Bestrebungen für eine Übernahme der Sportanlage Neufeld durch das Sportamt. Eigentlich war vorgesehen, dass StaBe nach den Verhandlungen das Stadion Neufeld in ihr Portfolio aufnehmen und das Sportamt mit dem Betrieb der Anlage beauftragen sollte. Es kam anders. StaBe führte geheime Verhandlungen und fädelt einen Vertrag ein, in dem SdS AG als Pächter des Stadion Neufeld vorgesehen war (u.a. der Bund vom 10.12.2008).

Mit Erstaunen und Bedauern müssen wir feststellen, dass auch der Gemeinderat nicht über diese „monatelangen vertraulichen Verhandlungen“ informiert wurde, obwohl zwei Gemeinderätinnen im Verwaltungsrat von StaBe sitzen. Unsere Kritik richtet sich nicht an BSC YB oder SdS AG, die sich logischerweise für ihre Interessen einsetzen. Es ist indes inakzeptabel, dass StaBe sich verselbständigt und eine Autonomie beansprucht, die weit über die Interessen der städtischen Verwaltung, in diesem Fall des Sportamtes, hinausreichen. Wir haben grosse Bedenken, ob der Stadt Bern gedient ist, wenn StaBe weiterhin ausgelagert bleibt.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer entscheidet in strategischen Fragen, wie in oben erwähntem Fall betreffend Neufeld? Welche unterschiedlichen Rollen haben der Gemeinderat, der Verwaltungsrat von StaBe bzw. die Geschäftsleitung von StaBe bei strategischen Entscheidungen?
2. Wann und wie hat der Gemeinderat von den Verhandlungen und dem Verpachtungsvertrag mit SdS AG in Sache Stadion Neufeld erfahren und wie lautet sein Entscheid diesbezüglich?
3. Kommt der Pachtvertrag mit der SdS AG betreffend des Betriebs Stadion Neufeld zum Abschluss und wenn ja, wie begründet dies der Gemeinderat?
4. Wird der Breitensport und die gesamtstädtische Sicht der Bewirtschaftung, wie ihn das Sportamt fördert respektive praktiziert, durch den Vertrag beeinträchtigt?
5. Welche Restkosten und langfristigen Folgekosten bedeutet der Pachtvertrag für die Stadt Bern?

Die Begründung der Dringlichkeit:

Da der erwähnte Vertrag zwischen StaBe und SdS AG demnächst unterzeichnet werden soll, ist es wichtig, dass die Stadtbevölkerung informiert ist, bevor der Vertrag zustande kommt.

Bern, 15. Januar 2009

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Christine Anliker-Mansour, Natalie Imboden, Aline Trede, Emine Sariaslan, Christine Michel, Lea Bill, Stéphanie Penher

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrates abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Interpellantinnen und Interpellanten nicht, dass sich die Pannen bei den Stadtbauten Bern (StaBe) mehren und der Gemeinderat nur zuschaut. Es stimmt auch nicht, dass die StaBe in Selbstherrlichkeit verfallen.

Zu Frage 1

Die Zuständigkeiten von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der StaBe sind im Reglement vom 5. September 2002 der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) geregelt. Für strategische Entscheide ist gemäss Artikel 12 StaBeR der Verwaltungsrat zuständig. Dieser hat als weitere Aufgaben, die getroffenen Anordnungen zu überprüfen und ihren Vollzug zu überwachen. Aufgabe der Geschäftsleitung ist es, die StaBe nach den Vorgaben des Verwaltungsrats in allen technischen, betrieblichen und administrativen Belangen zu leiten (Art. 16 StaBeR). Der Gemeinderat hat die Eigentümerinnenstrategie für die Stadtbauten Bern verabschiedet. Darin hat er seine strategischen Ziele für die StaBe festgelegt. Für die Erreichung der strategischen Ziele ist der Verwaltungsrat der StaBe gegenüber dem Gemeinderat verantwortlich.

Im Fall Neufeldstadion war der Verwaltungsrat der StaBe als strategisch zuständiges Organ seit der Verwaltungsratssitzung vom 26. Juni 2008 über die Verhandlungen mit der SdS AG im Bild. Der Gemeinderat kann keinen Verstoss gegen die Eigentümerinnenstrategie feststellen.

Zu Frage 2

Der Gemeinderat befasste sich Anfang Juli 2008 erstmals mit dem Geschäft und stimmte damals einem zeitlich befristeten Dienstleistungsvertrag zwischen StaBe und SdS AG zu. Gleichzeitig erteilte er den Auftrag, ihm zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, durch wen, wie und zu welchen Konditionen die Betriebsführung des Stadions Neufeld zukünftig wahrgenommen werden solle. Diesem Auftrag sind die StaBe mit der erneuten Vorlage des Geschäfts und dem Antrag auf Zustimmung zum Vertragsabschluss mit der SdS AG im Januar 2009 nachgekommen. Der Gemeinderat hat dem Betrieb des Stadions Neufeld durch die SdS AG in der Folge zugestimmt.

Zu Frage 3

Der Vertrag mit der SdS AG wurde Anfang Jahr abgeschlossen und vom Gemeinderat am 14. Januar 2009 genehmigt. Es handelt sich nicht um einen Pacht-, sondern um einen Public Private Partnership-Vertrag (PPP-Vertrag). Wie der Gemeinderat bereits in seiner kurzen Medienmitteilung nach dem Entscheid kommuniziert hat, ist er überzeugt, dass von dieser Lösung alle Betroffenen profitieren werden.

Zu Frage 4

Nein. Im Vertrag ist klar festgehalten, dass die SdS AG die Nutzungsrechte der bisherigen Benutzerinnen und Benutzer zu wahren hat. Der Breitensport wird durch die Kapazitätserweiterung, die durch den Bau von zwei Kunstrasenfeldern entsteht, sogar profitieren. Im Übrigen

sind die Kapazitäten des Breiten-, Junioren- und Schulsports durch im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeiten gesichert.

Zu Frage 5

Aus dem PPP-Vertrag entstehen der Stadt keine Rest- oder Folgekosten. Zusätzlich wird die Stadt wesentlich entlastet, weil die Investitionen in zwei Kunstrasenfelder im Stadion Neufeld vollumfänglich von der SdS AG übernommen werden.

Bern, 22. April 2009

Der Gemeinderat